PanReac AppliChem
ITW Reagents

Sicherheitsdatenblatt
Gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 und (EU) 453/2010

1659 **Natriumchlorid**

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung:
Natriumchlorid

CAS: [7647-14-5]

REACH Registrierungsnummer: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen ist, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert, die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist oder es einen Mischung ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Für Laborverwendung, Analyse, Untersuchung und für die Industrie der chemischen Feinprodukte.

1.3 Identifizierung der Gesellschaft oder Firma:

PANREAC QUIMICA S.L.U.
C/Garraf 2
Polígono Pla de la Bruguera
E-08211 Castellar del Vallès
(Barcelona) Spanien
Tel. (+34) 937 489 400
e-mail: product.safety@panreac.com

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: 112 (EU)
Tel.: (+34) 937 489 499

2. Identifizierung der Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Kein gefährliches Substaz gemäss Verordnung (EG) 1272/2008.

DOMINIQUE DUTSCHER SAS

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bezeichnung: Natriumchlorid
Formel: NaCl M.= 58,44 CAS [7647-14-5]
EG-Nummer (EINECS): 231-598-3

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Anweisungen:
Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu trinken verabreicht oder Erbrechen hervorgerufen werden.

4.2 Inhalation:
Die Person muss an die frische Luft gebracht werden.

4.3 Hautkontakt:
Mit viel Wasser abspülen. Die verschmutzte Kleidung muss ausgezogen werden.

4.4 Augen:
Die Augen bei geöffneten Lidspalt gut mit Wasser auswaschen.

4.5 Verschlucken:
Bei Unwohlsein sofort ärztliche Hilfe anfordern.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:
Nicht geeignet für die Umwelt.

5.2 Ungeeignete Löschmittel:
Sind nicht bekannt.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Nicht brennbar.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung:
Schutzausrüstung verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Keine zusätzlichen Angaben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in Boden/Kanalisation/Oberflächenwasser/Gewässer gelangen lassen.

DOMINIQUE DUTSCHER SAS

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Im trockenen Zustand zusammenräumen. Mit viel Wasser nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Keine zusätzlichen Angaben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
In gut geschlossenen Behältern lagern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Keine zusätzlichen Angaben.

8.2 Zu überwachende Parameter:
Daten stehen nicht zur Verfügung.

8.3 Atemschutz:
Bei Staubbildung muss eine geeignete Atmungsausrüstung verwendet werden.

8.4 Handschutz:
Es müssen geeignete Handschuhe benutzt werden

8.5 Augen-/Gesichtsschutz:
Arbeitsschutzbrille benutzen.

8.6 Spezielle Hygiene-Maßnahmen:
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.7 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Der Erfüllung Verpflichtungen mit den gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen: fest
Farbe: Weiß
Korngrößenverteilung: N/A
Geruch: Geruchlos.
pH-Wert: ~6 (50 g/l)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 804 °C
Siedebeginn und Siedebereich: 1.413 °C
Flammpunkt:
N/A
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):
N/A
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:
N/A
Dampfdruck: N/A
Dampfdichte: N/A

DOMINIQUE DUTSCHER SAS

Relative Dichte:

Insertar Aquí Grupo de repeticion

(20/4) 2,17 g/ml
Löslichkeit: 360 g/l in Wasser (20 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:
N/A
Zündungstemperatur:
N/A
Zersetzungstemperatur: N/A
Kinematische Viskosität: N/A
Dynamischen Viskosität:
N/A

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:
Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.
10.2 Unverträgliche Materialien:
Sind nicht bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Sind nicht bekannt.

10.4 Chemische Stabilität:
Sind nicht bekannt.

11. Toxikologische Information

11.1 Akute Giftigkeit:
LD L0 oral Kaninchen : 8.000 mg/kg
LD50 oral Ratte : 3.000 mg/kg

11.2 Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
Beim Einnehmen von großen Mengen: Brechreiz Erbrechen Durch Kontakt mit den Augen: Kann hervorrufen: Reizungen Es sind keine gefährlichen Charakteristiken zu erwarten. Die gewohnten Vorsichtsmaßnahmen für die Manipulierung von chemischen Produkten müssen eingehalten werden.

12. Ökologische Information

12.1 Toxizität
Es stehen keine ökotoxischen Daten zur Verfügung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit :
Daten stehen nicht zur Verfügung.
12.3 Bioakkumulationspotential:
Es stehen keine Daten zur Verfügung.
12.4 Mobilität im Boden :
Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.5 Bewertung PBT und MPMB :
Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:
Bei angemessener Handhabung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

DOMINIQUE DUTSCHER SAS

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:
In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden. Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinien in jedem Land. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen.
2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis.Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle.
.

13.2 Verseuchte Verpackungen:
Die mit gefährlichen Substanzen oder Präparaten verunreinigten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte.
Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.
.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Enthalten in der Anhang V Ausnahmen von der Registrierungspflicht der gemäß Verordnung(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

16. Sonstige Angaben

Fassung und Überarbeitet am (Datum): 5 04.04.2016
Editionsdatum: 15.09.2011
Gegenüber der letzten Aktualisierung wurden Änderungen in folgenden Abschnitten vorgenommen: 16
Die auf dieser Karte mit Sicherheitsdaten enthaltene Information basiert auf unseren gegenwärtigen Kenntnissen. Dabei ist es unser einziges Ziel, über die Sicherheitsaspekte zu informieren. Die darin angegebenen Eigenschaften und Charakteristiken können nicht garantiert werden.

DOMINIQUE DUTSCHER SAS